

Finanzierung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen – eine Hilfestellung



Nr. V – 12/2011

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe V (Betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung)
im „Biogas Forum Bayern“ von:



Robert Wagner

C.A.R.M.E.N. e.V.



Kerstin Bayer

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Landtechnik und Tierhaltung



Ernst Gehwolf

BBV-Land Siedlung GmbH



Gottfried Göschl

VR-Bank Landau eG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	2
1.1 Zielgruppe	2
1.2 Ziele dieser Hilfestellung	2
1.3 Möglichkeiten der Finanzierung	2
1.3.1 Bankdarlehen	2
1.3.2 Leasing	3
1.3.3 Mietkauf	4
1.3.4 Betreibermodell	4
2. Bankdarlehen beantragen	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Organisation	6
3. Verhalten in der Rückzahlphase	7

1. Allgemein

1.1 Zielgruppe

Diese Hilfestellung richtet sich zunächst an Landwirte bzw. an eine Gruppe von Landwirten, die eine Biogasanlage alleine bzw. gemeinschaftlich errichten und betreiben wollen. Außerlandwirtschaftliche Investoren sind nicht Zielgruppe dieser Hilfestellung.

1.2 Ziele dieser Hilfestellung

Die Ziele dieser Hilfestellung sind:

- Auswahl der richtigen Bank
- Fristenkongruente Finanzierung
- Sicherheiten optimierte Finanzierung
- Einsatz von Programmkrediten
- Schnelle Antragsbearbeitung
- Nachfinanzierungen vermeiden

1.3 Möglichkeiten der Finanzierung

1.3.1 Bankdarlehen

1.3.1.1 Unternehmensfinanzierung

Landwirtschaftliche Biogasanlagen werden zumeist über diese Finanzierungsart bedient. Dabei wird der Betriebszweig Biogasanlage als Teil des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs gesehen. Folgerichtig werden auch die Sicherheiten aus dem Gesamtbetrieb genommen, was eine entsprechend gute Bonität des Betriebs voraussetzt. Vorteilhaft kann dabei sein, dass die Bearbeitungsdauer etwas kürzer ausfällt, als etwa bei einer Projektfinanzierung (vgl. 1.3.1.2). Die Abtretung der Einspeisevergütung an die finanzierende Bank und das Eintrittsrecht an die Bank in evtl. Substratlieferverträge wird oft vereinbart. Liquiditätsreserven werden meist nicht zur Auflage gemacht, sind jedoch dringend zu empfehlen, um z.B. auf schwankende Substratpreise reagieren zu können.

1.3.1.2 Projektfinanzierung

Diese Art der Finanzierung wird meist von größeren Biogasanlagen mit entsprechend hohen Projektsummen in Anspruch genommen und ist bei landwirtschaftlichen Anlagen weniger zu finden. Hierbei erfolgt die Finanzierung einer Biogasanlage ohne Rückgriff auf die Investoren und deren sonstiges Eigentum, was eine höhere Eigenkapitalquote bedingt. Sicherheiten können meist nur aus der Biogasanlage und deren Verträgen gestellt werden. Übliche Zinssätze sind meist höher als bei einer Unternehmensfinanzierung. Verglichen mit einer Unternehmensfinanzierung (vgl. 1.3.1.1) erfolgt i.d.R. eine umfangreiche Projektprüfung durch die Bank. U.a. werden dabei umfangreiche Vertragswerke (Substratlieferung, Gärresteverwertung, Betrieb der Anlage) eingefordert und bewertet. Oft verpflichtet der Kreditgeber den Empfänger zum Aufbau von Liquiditätsreserven.

1.3.1.3 KfW/Landwirtschaftliche Rentenbank

Unabhängig davon ob die Bank das Darlehen als Unternehmens- oder Projektfinanzierung ausreicht, besteht die Möglichkeit, dieses aus besonderen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) zu bedienen. Kreditgeber für den Investor ist weiterhin die Hausbank. Diese wiederum finanziert diesen Kredit aus den Programmen der KfW bzw. LR. Die Stellung der Sicherheiten und deren Überprüfung erfolgt ebenso an bzw. durch die Hausbank.

Diese Programme werden hauptsächlich aufgrund des oft günstigen Zinssatzes gewählt. Diesen kann die Bank nur durch die Refinanzierung über KfW/LR gewähren. Diese wiederum können diesen nur aufgrund von staatlichen Zuschüssen in die entsprechenden Programme von KfW/LR geben. Oft werden tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt und Sondertilgungen sind teils möglich. Unter Umständen fließen in diese Kredite staatliche Zuschüsse in Form einer Sondertilgung ein, z.B. beim Bau von Wärmeleitungen (siehe hierzu Veröffentlichung des Biogas Forum Bayern: [KfW- und BAFA-Förderung einfach erklärt!](#)). In bestimmten Fällen können zusätzlich Programme für Haftungsfreistellungen in Anspruch genommen werden. In der Regel haftet die Hausbank zu 100 % gegenüber der KfW bzw. der LR für die Rückzahlung eines einschlägigen Kredits. In einigen KfW- bzw. LR-Programmen stellt die KfW/LR die Hausbank teilweise von der Haftung frei.¹ Für diese Haftungsfreistellung wird dann ein höherer Zinssatz verrechnet.

Nachteilig an diesen Kreditprogrammen kann sein, dass zum Teil feststehende, nicht verhandelbare Finanzierungsbausteine in Anspruch genommen werden müssen, auch wenn diese für das konkrete Projekt nicht sinnvoll sind. Im Gegensatz zu einem reinen Bankdarlehen kann die Bank nur ein freibleibendes Angebot abgeben. Der dann vertraglich vereinbarte Zinssatz richtet sich nach dem aktuellen Tagessatz der KfW/ Landwirtschaftliche Rentenbank zum Zeitpunkt der Bewilligung – nicht zum Zeitpunkt der Verhandlung. Nach der Kreditzusage sind Bereitstellungs-zinsen zu zahlen, wenn die Kreditsumme nicht abgerufen wird. Eine Projekt bezogene Planung der Kreditverträge und deren Auszahlung nach den Erfordernissen ist hier schwieriger.

1.3.2 Leasing

Leasing kann für die Anschaffung von beweglichen Gütern des Anlagevermögens, z.B. BHKW, Rührwerke und Einbringtechnik, herangezogen werden. Diese Güter werden vom Leasinggeber erworben und stehen in dessen Eigentum. Der Biogasanlagenbetreiber erhält sie zur Nutzung. Dafür hat er dem Leasinggeber eine Leasinggebühr zu entrichten. Nach Ablauf des Vertrags ist eine Restzahlung an den Leasinggeber zu entrichten, die sich oft nach dem Zeitwert bei Vertragsablauf richtet, der dann verhandelt wird. Vorteilhaft am Leasing ist, dass dafür keine Sicherheiten gestellt werden müssen, da sich diese beweglichen Güter im Eigentum des Leasinggebers befinden. Teils werden Leasingmodellen steuerliche Vorteile zugesprochen. Wird ein Leasingmodell u.a. aus dieser Motivation heraus gewählt, wird dringend angeraten, dies vorher von einem Steuerberater prüfen zu lassen. Nachteilig ist, dass die Leasingraten höher sind als vergleichbare Bankdarlehen und dass der Zeitwert nach Vertragsende erst verhandelt wird.

¹ Quelle: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-StartGeld/Haeufig_gestellte_Fragen4648652478733339098.jsp#Haftungsfreistellung; Download: 30.03.11

1.3.3 Mietkauf

Ein Mietkauf kann für die Anschaffung von beweglichen Gütern des Anlagevermögens, z.B. BHKW, Rührwerke und Einbringtechnik, herangezogen werden. Dabei geht das Gut in das Eigentum des Investors über. Dafür hat er die vertraglich vereinbarte Annuität zu entrichten. Im Gegensatz zum Leasing (vgl. 1.3.2) ist nach Vertragsablauf keine Restzahlung erforderlich. Vorteilhaft am Mietkauf ist, dass dafür keine Sicherheiten gestellt werden müssen. Teils werden Mietkaufmodellen steuerliche Vorteile zugesprochen. Wird ein Mietkaufmodell u.a. aus dieser Motivation heraus gewählt, wird dringend angeraten, dies vorher von einem Steuerberater prüfen zu lassen. Unter Umständen können beim Mietkauf gleichzeitig Abschreibung und Betriebsausgaben angesetzt werden, da sich das Objekt im Eigentum des Landwirts befindet und gleichzeitig die Annuität entrichtet werden muss.

1.3.4 Betreibermodell

Ist es dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht möglich, eine Biogasanlage selbst zu finanzieren, werden vereinzelt sogenannte Betreibermodelle in Anspruch genommen. Dabei finanziert ein Fremdinvestor einen mehrheitlichen oder den gesamten Anteil der Biogasanlage. Der Landwirt stellt dabei ganz oder teilweise das Grundstück, die Substrate bzw. kümmert sich um das Substratmanagement, bewerkstelligt den Betrieb der Biogasanlage und sorgt für das Gärrestemanagement. Dafür erhält der Landwirt das vertraglich vereinbarte Entgelt. Betreibermodelle werden von Biogasanlagenherstellern bzw. Investorengruppen angeboten. Diese Angebote werden insbesondere dann von Herstellern ausgesprochen, wenn die allgemeine Nachfrage nach Biogasanlagen eher gering ist.

Vorteilhaft an diesen Betreibermodellen ist, dass ein Landwirt bei geeigneten Rahmenbedingungen freie Kapazitäten verwerten kann, ohne selbst ins Risiko zu gehen. Zudem können sich weitere Synergien für die Betriebsentwicklung ergeben.

Nachteilig an diesen Modellen sind die manchmal sehr einseitigen Vertragsvereinbarungen:

- Beispiel 1: Der Landwirt hat dafür zu sorgen, dass im Falle eines Betriebsverkaufs, des Erbfalls oder einer Übergabe der jeweilige Nachfolger in alle seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Biogasanlage eintritt.
- Beispiel 2: Entgelt: 40 % der jährlichen Stromeinnahmen für Substratsicherstellung, Gärresteverwertung, Betrieb der Biogasanlage inkl. Urlaubsvertretung.

Ausstiegsmöglichkeiten aus diesem Vertrag sind oft nicht vorgesehen. Eine Betriebsaufgabe wird zumindest gemäß Vertrag z.T. ausgeschlossen. Zudem wird das Risiko der Betriebsführung oft auf den Landwirt übertragen, was das Investitionsrisiko für den Investor deutlich reduziert. I.d.R. wird nicht überprüft, ob eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Ein weiterer Nachteil an diesen Modellen ist, dass nur ein Teil der Wertschöpfung aus der Biogasanlage beim Landwirt verbleibt.

Beabsichtigt ein Landwirt in ein derartiges Betreibermodell einzusteigen, ist eine professionelle rechtliche und steuerrechtliche Beratung im Vorfeld sehr dringend anzuraten.

Eine Alternative zum Betreibermodell kann die Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage sein. Ein eigenes Schriftstück zu Gemeinschaftsanlagen ist beim Biogas Forum Bayern in Vorbereitung.

2. Bankdarlehen beantragen

2.1 Allgemeines

Eine umfassende Information bei mehreren Banken ist in jedem Fall zu empfehlen. Für die endgültige Auswahl ist der Zinssatz ein wichtiges Kriterium. Ebenso wird man zunächst die Hausbank um ein Angebot bitten, sofern diese die bisherige Betriebsentwicklung gut begleitet hat. Sehr bedeutend ist die Ausrichtung und Ausstattung der Bank: Biogasanlagenprojekte sollten in der Zielgruppe der Bank zu finden sein. Im besten Fall wurden bereits mehrere Anlagen von dieser Bank finanziert, der Firmenkundenberater weist ausreichende Sachkenntnis im Bereich Biogas auf und bemüht sich aktiv um Neukunden. Im Gegenzug gibt es einige Regeln, die vom Landwirt vor der Investition und während der Rückzahlphase zu beachten sind.

Zunächst ist ausreichend Zeit für die Gespräche mit der Bank und die Erstellung der Antragsunterlagen ein zu planen. Hast ist auch vor einer anstehenden EEG-Novelle nicht angebracht. Allgemein ist das Vorhaben als in sich schlüssiges Projekt vorzustellen. Widersprüche sind möglichst zu vermeiden. Nach Ansicht der Autoren sollte der Biogasanlagenplaner den Landwirt bei der Finanzierungssuche substantiell unterstützen. Hilfreich ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von neutraler und professioneller Stelle. Die Aufbereitung und Weitergabe einschlägiger Unterlagen ist zur Projektbeurteilung zwingend erforderlich.

Wie allgemein im Geschäftsleben ist es auch in diesem Bereich dem guten Kreditabschluss nicht zuträglich, mit dem Firmenkundenberater Diskussionen darüber zu führen, die nur zeigen sollen, dass man selbst der Schlauere von beiden ist. Dies ist ein sehr menschliches Verhalten, wird regelmäßig bei Finanzierungsgesprächen beobachtet und sollte hier dringend vermieden werden. Gleiches gilt für Gespräche mit Gutachtern.

Davon zu unterscheiden ist die Notwendigkeit, als Landwirt kompetent und gut informiert aufzutreten. Naturgemäß wird der Landwirt besser über sein Projekt informiert sein als der Firmenkundenberater. Es ist Aufgabe des Landwirts, den Berater über seine Investition zu informieren und von der Schlüssigkeit dieses Projektes zu überzeugen. Der Informationsteil muss möglichst sachlich vermittelt werden. Der Gesprächspartner darf nicht als unwissend abgestempelt werden. Hilfreich ist der Verweis auf bisherige unternehmerische Leistungen, sofern diese nicht bekannt sind.

Häufig zu beobachten ist das Phänomen, dass in eine Biogasanlage investiert werden soll, die gleichzeitig eine herausragende technische Neuerung aufweist und zudem gesichert betriebswirtschaftliche Erträge abwerfen soll – dies ist ein Widerspruch in sich: Gesicherte Erträge sind nur bei bewährter Technik zu erwarten. Wesentliche Änderungen davon lassen zunächst geringere Erträge erwarten. Aus diesem Grund ist es hilfreich herauszustellen, dass man bewährte Technik einsetzen wird.

Ohne die Bereitschaft der Landwirtschaft, Neues zu erproben, würde es die Biogastechnologie nicht geben. Wird im konkreten Projekt beabsichtigt, neue Technologien einzusetzen, sollten auch die damit verbundenen Risiken von sich aus dargestellt werden. Sehr hilfreich

wäre es, wenn für die Neuerung bereits eine Projektförderung vorliegt. Ein Zuwendungsbescheid sollte dem Finanzierungsantrag beigelegt werden.

2.2 Organisation

Der Betrieb einer Biogasanlage bringt sehr viele Aufgaben mit sich. Einen Teil davon kann der Landwirt selbst erledigen. Dafür ist die entsprechende Qualifikation darzustellen. An Stellvertreter ist zu denken, da Biogasanlagen rund um die Uhr betrieben werden. Viele Aufgaben müssen an Dritte übergeben werden. Hier empfiehlt es sich, der Bank darzustellen, dass der Investor möglichst für alle Aufgaben Verantwortliche organisiert hat. Ein Beispiel für eine derartige Darstellung finden Sie hier:

Aufgabenbereich	Verantwortlich	Angaben zur Qualifikation des Verantwortlichen und des Stellvertreters – Zutreffendes ankreuzen – je Zeile nur ein Kreuz		
	Stellvertreter	eigene Qualifikation	eigene berufliche Erfahrungen	externe Sachkunde
Arbeits- und Anlagensicherheit	V:			
	Sv:			
Einhaltung der Genehmigungsaufgaben	V:			
	Sv:			
Emissionen (Lärm, Geruch)	V:			
	Sv:			
Öffentlichkeitsarbeit	V:			
	Sv:			
Anlagenbedienung (Beschickung/Entnahme, Technik)	V:			
	Sv:			
Substratsicherstellung/ Erntelogistik	V:			
	Sv:			
Vorratshaltung/ Konservierung	V:			
	Sv:			
Gärrestausbringung	V:			
	Sv:			
Inspektion und Wartung	V:			
	Sv:			
Instandsetzung	V:			
	Sv:			
technische und kaufmännische Geschäftsführung	V:			
	Sv:			
Controlling	V:			
	Sv:			

3. Verhalten in der Rückzahlphase

Zur guten Kontaktpflege empfiehlt es sich, dem Kreditsachbearbeiter spätestens nach Inbetriebnahme eine Anlagenbesichtigung anzubieten. Es ist aufzuzeigen, dass man regelmäßig Weiterbildungsangebote nutzt.

In der Rückzahlphase ist auf Liquidität zu achten und bei erkennbaren Liquiditätsengpässen rechtzeitig die Bank zu informieren. Bei geplanten Änderungen/Erweiterungen ist die Bank zum richtigen Zeitpunkt zu informieren. Größere Neuinvestitionen sind nicht aus dem Cash-Flow zu begleichen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, der finanzierenden Hausbank jährlich die betriebswirtschaftliche Situation darzustellen, um darauf aufbauend die für das Folgejahr geplanten und liquiditätswirksamen Veränderungen sowie denkbare Rentabilitätsrisiken durchzusprechen. Diese jährliche Rückmeldung kann im einfachsten Falle der steuerliche Jahresabschluss sein. Allerdings lassen sich damit in vielen Fällen liquiditätsbezogene und betriebswirtschaftliche Fragestellungen nicht befriedigend beantworten.

Zu raten wäre eine rein betriebswirtschaftlich orientierte Bewertung der Biogasanlage, eine sogenannte Betriebszweigabrechnung (BZA) Biogas. Ein entsprechendes Erfassungsprogramm, das die schnelle Datenerfassung ermöglicht, auf Knopfdruck die Betriebszweigabrechnung erstellt und für Arbeitskreise ohne nennenswerten Mehraufwand horizontale Vergleiche verschiedener Biogasanlagen erstellt, kann von der Homepage der LfL unter <http://www.lfl.bayern.de/iba/energie/031971/index.php?fontsize=1> kostenfrei heruntergeladen werden. Die LfL-Anwendung BZA Biogas bewertet Biogasanlagen nach bundesweit einheitlichem DLG-Standard und macht damit auch überregionale Anlagenvergleiche möglich.

Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern

Arbeitsgruppe V (Betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung)

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft
- Organisation und Management
- Finanzierung

Mitglieder der Arbeitsgruppe

- **Bayerischer Bauernverband**
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**
- **Biogasanlagenbetreiber**
- **Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N.)**
- **Fachverband Biogas e.V.**
- **Landesanstalt für Landwirtschaft**
Institut für Landtechnik und Tierhaltung
Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik
- **OmniCert GmbH**
- **Technische Universität München**
Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36
85354 Freising
Telefon: 08161/71-3460
Telefax: 08161/71-5307
Internet: <http://www.biogas-forum-bayern.de>
E-Mail: info@biogas-forum-bayern.de